KT-Drucks. Nr. 118/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
02.07.2021

Busverkehr im Landkreis Böblingen
Verbindung Linie 768 Aidlingen - Gärtringen

Anlage 1: Linienverlaufsplan 768 (aktuell)
Anlage 2: Linienverlaufsplan 768 (neu)
Anlage 3: Linienverlaufsplan 764
Anlage 4: Fahrplanentwürfe Linien 768, 768A und 764

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	12.07.2021 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	26.07.2021 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag stimmt der Mitfinanzierung zur Ausweitung der Buslinie 768 nach Gärtringen und zur Anpassung der Buslinie 764 zu.

2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung der

Gemeinden Aidlingen, Gärtringen und Ehningen.

3. Die Verwaltung wird mit der vertraglichen Umsetzung beauftragt.

III. Begründung

1. Vorbemerkung

Der Landkreis ist Aufgabenträger für den Busverkehr und im Kreisgebiet für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr verantwortlich.

Der Landkreis Böblingen beteiligt sich laut Kreistags-Beschluss vom 23.03.2015 zur kreisinternen Finanzierungsabgrenzung (KT-Drs. Nr. 001/2015/1), zuletzt ergänzt im Rahmen der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (KT-Drs- Nr. 005/2021/1) an Leistungen nach dem Basisangebot sowie dem verkehrlich sinnvollen Status quo zu 100% und an kommunalen Zubestellungen mit 50 % der zusätzlich entstehenden Betriebskosten. Voraussetzung für die Mitfinanzierung von Zubestellungen ist, dass die geplante Zusatzleistung eine Mindestauslastung von 5-10 Fahrgäste pro Fahrt erwarten lässt und der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) die verkehrliche Sinnhaftigkeit der Verbindung bestätigt.

2. Sachverhalt

Seit Neuvergabe des Linienbündels 5 „Mittleres Heckengäu“ im Dezember 2018 werden die Fahrten zwischen Aidlingen und Lehenweiler unter der Liniennummer 768 ((Döffingen -) Lehenweiler – Aidlingen) durch das Verkehrsunternehmens (VU) Pflieger Reise- und Verkehrs- GmbH + Co. KG im Rahmen eines Bruttovertrages erbracht. Vor der Neuvergabe waren diese Fahrten als Stichfahrten Teil der Linie 763 (Böblingen – Aidlingen – Lehenweiler – Gechingen – Calw).

Die Linie 768 wurde im Rahmen der Bauarbeiten zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Aidlingen für den Zeitraum der Bauarbeiten (Februar 2019 bis Januar 2020) umleitungsbedingt nach Ehningen verlängert (s. Anlage 1). Diese Linienverlängerung wurde aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats Aidlingen nach Abschluss er Bauarbeiten temporär in Form einer kommunalen Zubestellung beibehalten. Zugleich wurde darum gebeten, eine Linienführung nach Gärtringen statt nach Ehningen zu prüfen. Auf dieser Basis hat der VVS hierzu einen Konzeptentwurf erstellt.

Auch im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans haben die Gemeinden Gärtringen und Aidlingen auf Basis eines interkommunalen Antrags der Freien Wähler in ihren Stellungnahmen zum Entwurf des Nahverkehrsplans um die Einrichtung einer Verbindung Aidlingen – Gärtringen gebeten. Der vom VVS erstellte Konzeptentwurf konnte bis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans noch nicht final mit den Kommunen und dem Landkreis abgestimmt werden. Infolge dessen wurde der Nahverkehrsplan am 22.03.2021 mit folgendem Hinweis im Liniensteckbrief der Linie 768 beschlossen: *„Aktuell liegt ein VVS-Konzept vor, mit dem unter der Berücksichtigung von Anpassungen auf der Linie 764 die*

Linie 768 nach Gärtringen statt nach Ehningen geführt werden könnte. Das Konzept berücksichtigt sowohl die Sicherstellung der vielfältigen Schülerrelationen in der Raumschaft als auch die Anforderungen an eine wirtschaftliche Leistungsproduktion. Eine Umsetzung des Konzeptes hängt von der Mitfinanzierungsbereitschaft der Anrainerkommunen ab.“

3. Neukonzeption der Linie 768 (Lehenweiler – Aidlingen – Gärtringen) und Anpassung der Linie 764 (Dachtel – Aidlingen – Ehningen)

Die Linie 768 soll grundsätzlich statt von Aidlingen nach Ehningen zukünftig von Aidlingen nach Gärtringen geführt werden. Lediglich zwei Fahrten zu den Schulanfangs- und Schulendzeiten sollen über Gärtringen hinaus nach Ehningen verlängert werden (s. Anlage 2). Hierdurch wird zwischen Gärtringen und Aidlingen eine Netzlücke geschlossen sowie das im Nahverkehrsplan ausgewiesene Erschließungsdefizit im Bereich Gärtringen-Lammtal beseitigt. Für die Fahrgäste aus Lehenweiler wird auch weiterhin gewährleistet, dass sie mit einmaligem Umstieg nach Böblingen und Stuttgart gelangen. Die Anbindung von Aidlingen Richtung Herrenberg wird über den Umstieg am nähergelegenen Gärtringer Bahnhof für ÖPNV-Nutzer attraktiver. Darüber hinaus ergibt sich für Schülerinnen und Schüler aus Aidlingen eine attraktive und auf die Schulanfangs- und Schulendzeiten abgestimmte Verbindung zu den Gärtringer Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler aus Lehenweiler erstmals eine Direktverbindung zur Friedrich-Kammer-Schule in Ehningen. Zudem wird mit der Neukonzeption auch das Gewerbegebiet Riedbrunnen in Gärtringen mit einem vollwertigen Fahrtenangebot an den ÖPNV angebunden.

Die heutigen Schülerfahrten auf der Linie 768 werden zur besseren Übersichtlichkeit des Fahrplans in eine separate Linie 768A ausgegliedert. Dies betrifft insbesondere die Fahrten zur Döffinger Gemeinschaftsschule sowie einzelne Fahrten zur Buchhaldenschule und Sonnenbergschule in Aidlingen.

Zwischen Aidlingen und Ehningen werden derzeit einzelne Schülerrelationen um die Mittagszeit über die Linie 768 abgedeckt. Um diese Verbindungen auch künftig bei einer Anpassung des Linienwegs nach Gärtringen aufrechterhalten zu können, ist vorgesehen das Fahrplanangebot auf der Linie 764 zwischen Aidlingen und Ehningen (s. Anlage 3) um zwei Fahrtenpaare zu erweitern.

Die Umsetzung ist zum Fahrplanwechsel am 12.12.2021 geplant.

4. Kosten und Finanzierung

Die Anpassung der Linie 768 nach Gärtringen stellt eine neue Verbindung des sog. Ergänzungsnetzes dar. Wie im Nahverkehrsplan festgelegt, sind Ergänzungsverbindungen Verbindungen, die nicht zwingend notwendig sind, um bestimmte Siedlungsbereiche zu erschließen, jedoch für Fahrgäste attraktive Abkürzungen im Verkehrsnetz herstellen. Die Einrichtung einer Ergänzungsverbindung erfolgt grundsätzlich ohne ein Basisangebot. Eine neue Verbindung kann zu einem späteren Zeitpunkt in das Basisangebot (und damit in die alleinige Finanzierungsverantwortung des Landkreises) aufgenommen werden. Dies ist der

Fall, wenn sie über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren von den profitierenden Kommunen mitfinanziert wurde und im Anschluss ein stabiles Fahrgastaufkommen von mindestens 225 Fahrgästen je Normalwerktag in Hin- und Rückrichtung zusammen aufweist.

Für die Linie 768 bedeutet dies, dass die Kommunen Aidlingen und Gärtringen vom geplanten Umsetzungszeitpunkt zum Fahrplanwechsel am 12.12.2021 mindestens bis zum Fahrplanwechsel am 15.12.2024 ihre kommunale Finanzierung sicherstellen müssen.

Die Linie 764 umfasst aktuell 13 Fahrtenpaare. Hiervon entfallen 11 Fahrtenpaare auf das Basisangebot. Zwei Fahrtenpaare sind derzeit kommunal zubestellt. Für diese sowie die zwei ab Fahrplanwechsel 2021 ergänzend zuzubestellenden Fahrtenpaare müssen die Gemeinden Aidlingen und Ehningen ihre kommunale Finanzierung (weiterhin) sicherstellen. Perspektivisch werden diese vier Fahrtenpaare mit der Erhöhung des Basisangebots auf 15 Fahrtenpaare zum Fahrplanwechsel 2023 in die alleinige Finanzierungsverantwortung des Landkreises übergehen (vgl. KT-Drs. Nr. 005/2021/1).

Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten von kommunalen Zubestellungen gemäß der unter Ziffer 1 dargestellten geltenden Voraussetzungen mit 50 %. Diese wurden hinsichtlich der geplanten Verkehrsverbesserungen vom VVS bestätigt.

Zur Umsetzung der neukonzipierten Linie 768 sowie der Mehrleistungen auf der Linie 764 hat der VVS auf Grundlage der Fahrplanentwürfe (s. Anlage 4) erforderliche Mehrleistungen i.H.v. 60.632,70 Fahrzeug-km (Fz-km) ermittelt. Diese sollen über den bestehenden Bruttoverkehrsvertrag des Linienbündels 5 bestellt werden. Auf dieser Basis ergeben sich Gesamtkosten von 101.964,00 €.

Auf die Line 768 entfallen davon 42.587 Fz-km bzw. 79.028,00 €/Jahr. Der Anteil der Linie 764 beläuft sich auf 12.558 Fz-km bzw. 20.870,00 €/Jahr. Geringfügige Mehrkosten von 2.066,00 €/Jahr bzw. 1.113 Fz-km ergeben sich aus einer umlauftechnisch notwendigen Fahrtverlängerung auf der Linie 768A. Im Übrigen gestaltet sich die Ausgliederung der Schülerfahrten aus der Linie 768 in die zukünftige Linie 768A kostenneutral.

Die nachfolgend skizzierte Kostenverteilung wurde den Kommunen transparent dargelegt und einvernehmlich mit den Verwaltungen abgestimmt. Die Kommunen Aidlingen und Gärtringen haben vorbehaltlich ihrer Gremienbeschlüsse zugestimmt. Die Gremienbeschlüsse sind in Aidlingen am 22.07.2021 und in Gärtringen am 20.07.2021 vorgesehen. Die Gemeinde Ehningen hat der Mitfinanzierung ebenfalls zugestimmt.

Finanzierungsanteile der Kommunen und des Landkreises an den Kosten der Linie 768 ((Döffingen -) Lehenweiler – Aidlingen – Gärtringen)		
	Prozentualer Anteil	**Jährliche Kosten 79.028,00 €**
Aidlingen	33,05 %	26.119,00 €
Gärtringen	16,95 %	13.394,00 €
Landkreis Böblingen	50,00 %	39.514,00 €

Finanzierungsanteile der Kommunen und des Landkreises an den Kosten der Linie 764 (Dachtel – Deufringen – Aidlingen – Ehningen)		
	Prozentualer Anteil	**Jährliche Kosten 20.870,00 €**
Ehningen	16,67 %	3.478,33 €
Aidlingen	33,33 %	6.956,67 €
Landkreis Böblingen	50,00 %	10.435,00 €

5. Fazit

Die Verwaltung empfiehlt die Mitfinanzierung an den vorgesehenen Verkehrsverbesserungen. Sie stellen einen deutlichen verkehrlichen Mehrwert zur vorhandenen Konzeption dar. Die Ausweitung der Buslinie 768 ermöglicht eine umsteigefreie Direktverbindung nach Gärtringen. Die Anpassung auf der Linie 764 sichert auch künftig eine attraktive Direktverbindung zwischen Aidlingen und Ehningen um die Mittagszeit.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 12.07.2021 beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Nachdem die Konzeption erst im Jahr 2021 final abgestimmt wurde, konnten keine Mittel im Haushalt 2021 eingeplant werden. Dennoch können die Kosten aus dem ÖPNV-Budget finanziert werden. Für das Haushaltsjahr 2021 fällt aufgrund der geplanten Umsetzung zum 12.12.2021 nur ein anteiliger Betrag i. H. v. 2.176,00 € an. Für die Folgejahre sind die zuvor dargestellten Mehrkosten in Höhe von 52.015,00 € / Jahr einzuplanen.

R. Bernhard

Roland Bernhard